



OÖVV-Schnupperticket

Das **Monats-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Streckenkarte, die von den Timelkamer Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerern am Gemeindegewamt tageweise entliehen werden kann. Für den Verleih stehen in der Marktgemeinde Timelkam 2 solcher Fahrkahrten zur Verfügung.

Nutzungsbedingungen:

1. Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können die Timelkamer Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn von der Verbundzone Timelkam bis nach Linz einschließlich aller öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet

um € 5,00 / Tag bzw. Fahrkarte

nutzen.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine FamilienermäÙigungen in Anspruch genommen werden.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen mit Hauptwohnsitz in Timelkam gemeldeten Personen für einen Tag bzw. für ein Wochenende (gilt als ein Tag) ausgeliehen werden. Sie sind auf andere Personen nicht übertragbar.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können am Gemeindegewamt Timelkam unter der Telefonnummer 07672/95105-0 oder direkt am Gemeindegewamt während der Öffnungszeiten reserviert werden.

Die Tickets können dann in der Allgemeinen Verwaltung (EG) zum vereinbarten Zeitraum während der Öffnungszeiten (MO bis FR von 8:00 bis 12:00 sowie MO und DO von 14:00 bis 17:00 Uhr) abgeholt werden (amtlicher Lichtbildausweis erforderlich!).

Die Rückgabe muss am darauf folgenden Werktag bis längstens 08:00 Uhr stattfinden und kann außerhalb der Öffnungszeiten auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Gemeindegewamtes erfolgen.

Das Schnupperticket kann frühestens einen Monat vor der geplanten Entlehnung eingebucht und nur einmal monatlich ausgeliehen werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind verbindlich (siehe Pkt. 5).

Bei kurzfristiger Verfügbarkeit (Buchungsmöglichkeit max. 1 Tag vor Nutzung) kann das Schnupperticket ein weiteres Mal im Monat genutzt werden.

Bei Abholung werden die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt.



4. Zusätzliche Informationen

Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in Linz sind unter www.linzag.at/efa/ erhältlich.
Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.ooevv.at erhältlich.

5. Was ist wenn...?

Wird die Reservierung der Fahrkarten storniert oder werden die Fahrkarten am Tag der Reservierung nicht abgeholt, sind dennoch € 5,00 pro Karte zu entrichten.

Bei Fahrkartenverlust haben die Entlehnenden den verbleibenden Fahrkartenwert zu bezahlen. Der Mindestersatz beträgt € 10,00.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkartennutzerinnen und Fahrkartennutzern eine Verspätungsgebühr von € 10,00 pro Fahrkarte und Tag (max. der verbleibende Fahrkartenwert) verrechnet.

Sollte das Ticket aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig zur Verfügung gestellt werden können, kann beim Verleiher kein Schaden geltend gemacht werden.

6. Inkrafttreten

Die gegenständliche Regelung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

